

Bekanntmachung der Gemeinde Kampen

Die 2. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Kampen vom 14.12.2021 wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <http://www.amtlandschaftsvlt.de/kampen/oeffentl-bekanntmachung.html> veröffentlicht. Nach §10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Gemeinde Kampen (Hauptstraße 12, 25999 Kampen) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt, den 20.09.2022



Gemeinde Kampen

-Die Bürgermeisterin-

Im Auftrag


Finn Schulz

**2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
in der Gemeinde Kampen (Sylt) vom 20. Oktober 2011**

Artikel I

Änderung:

§ 5 Abs. Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Abs. 1 gilt auch für die Verunreinigung durch Pferdeäpfel. Pferdehalterinnen und Pferdehalter sowie Reiterinnen und Reiter oder Kutsch- und Gespannfahrerinnen und -fahrer sind dazu verpflichtet, hinterlassene Pferdeäpfel umgehen zu beseitigen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Verkündung in Kraft.

Kampen (Sylt), 14.12.2021



Gemeinde Kampen (Sylt)

A handwritten signature in black ink, appearing to be "SB", written over a faint grid background.

Stefanie Böhm
Bürgermeisterin